



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Bericht zur der Motion [2012/382](#) von Marc Joset und der Finanzkommission vom 12. Dezember 2012 betreffend Verlängerung des Verpflichtungskredits für die Subvention der Kulturdenkmäler bis Ende 2013

Datum: 18. Dezember 2012

Nummer: 2012-400

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2012/400

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

vom 18. Dezember 2012

Bericht zur der Motion [2012/382](#) von Marc Joset und der Finanzkommission vom 12. Dezember 2012 betreffend Verlängerung des Verpflichtungskredits für die Subvention der Kulturdenkmäler bis Ende 2013

1. Ausgangslage

Am 12. Dezember 2012 reichte Marc Joset, namens der Finanzkommission, die Motion [2012/382](#) betreffend Verlängerung des Verpflichtungskredits für die Denkmalpflege bis Ende 2013 ein. Die Motion wurde am 13. Dezember 2012 vom Landrat überwiesen mit nachfolgendem Wortlaut.

Laut Aussage der Bau- und Umweltschutzdirektion sind vom Verpflichtungskredit für die Subventionierung von Beiträgen an Gutachten und Experten für denkmalpflegerische Massnahmen für die Jahre 2007 bis 2011 (Vorlage 2006-178) noch ca. 300'000.-- Franken vorhanden. Diese verfallen, falls über deren Vergabe nicht bis Ende 2012 beschlossen wird. Im Budget 2013 sind in diesem Bereich (Konto 2308.363) keine Mittel mehr eingesetzt, so dass ab 1. Januar 2013 keine neuen Unterstützungsanträge mehr bewilligt werden könnten. Mit einer Verlängerung des genannten Verpflichtungskredites können die bereits beschlossenen Mittel auch tatsächlich ausgeschöpft werden.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, eine Vorlage auszuarbeiten, die eine Verlängerung des genannten Verpflichtungskredites bis Ende 2013 vorsieht.

2. Die Regierung nimmt wie folgt Stellung

Im Rahmen des Entlastungspakets 12/15 hat es der Regierungsrat aufgrund der Resultate nach der neuen Priorisierungsmethode abgelehnt, den Antrag der Bau- und Umweltschutzdirektion auf Erneuerung des Verpflichtungskredites Subvention Kulturdenkmäler für die Jahre 2012 - 2015 zu budgetieren und dem Landrat zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Die Ausschöpfung des Verpflichtungskredites Subvention Kulturdenkmäler für die Jahre 2008 - 2011 von CHF 3'950'000.-- betrug per 28. November 2012 CHF 2'678'710.--. Disponiert, also mit Subventionsverfügung zugesagte Mittel, wurden allerdings erheblich mehr als bereits ausgezahlt werden konnten. Es handelt sich dabei um einen üblichen Vorgang in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen: Nach Gesuchseinreichung wird eine Subventionsverfügung erlassen. Danach werden die Arbeiten erbracht und nach deren Abschluss von der Subventionsbehörde abgenommen. Bei Übereinstimmung mit der Subventionsverfügung kann die Auszahlung entsprechend der Subventionsverfügung vorgenommen werden. Zwischen Gesuchstellung und Auszahlung kann viel Zeit verstreichen, manchmal erheblich mehr als ein Kalenderjahr. Damit die Auszahlungsberechtigung gewährt ist, hat man dazu das Mittel des Verpflichtungskredites gewählt.

Aus diesem Verpflichtungskredit werden per Ende 2012 voraussichtlich Mittel im Umfang von rund CHF 300'000.-- noch nicht disponiert sein.

Dem Anliegen der Motion kann nun insofern entgegen gekommen werden, als dass der Landrat den Verpflichtungskredit Subvention Kulturdenkmäler 2008 - 2011 bis Ende 2013 verlängert, wozu der Landrat nach Finanzhaushaltsgesetz (und Dekret) zuständig ist. Damit wird ermöglicht, die bisher noch nicht disponierten Mittel bis 31. Dezember 2013 als Subventionsverfügungen zu sprechen.

Finanzielle Konsequenzen

Der Betrag von CHF 300'000.-- ist im Voranschlag 2013 (Fassung nach Beschluss des Landrates) eingestellt (2308 Kantonale Denkmalpflege). Diese Mittel können maximal im Umfang des noch offenen Verpflichtungskredites als Subventionsverfügungen gesprochen werden.

3. Antrag

1. Der Verpflichtungskredit Subvention Kulturdenkmäler 2008 - 2011 wird bis Ende 2013 verlängert.
2. Die Motion [2012/382](#) ist aus den vorgenannten Ausführungen als erfüllt abzuschreiben.

Liestal, 18. Dezember 2012

Im Namen des Regierungsrates
die Präsidentin: Pegoraro

der Landschreiber: Achermann

Landratsbeschluss

Beantwortung der Motion 2012/382 der Finanzkommission vom 12. Dezember 2012 betreffend Verlängerung des Verpflichtungskredites für die Subvention der Kulturdenkmäler bis Ende 2013

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

://:

1. Der Verpflichtungskredit Subvention Kulturdenkmäler 2008 - 2011 wird bis Ende 2013 verlängert.
2. Die Motion 2012/382 ist als erfüllt abzuschreiben.

Liestal,

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber: